

Erste Satzung zur Änderung der Grundordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Regensburg

vom 14. September 2010

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 7. Juli 2009 (GVBl S. 256), erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Regensburg im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst nachfolgende Satzung:

§ 1

Die Grundordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Regensburg vom 12. Juni 2007 wird wie folgt geändert:

Dem § 37 wird nachfolgender Abs. 3 angefügt:

- (3) *Gehören einer Mitgliedergruppe im Fakultätsrat nicht mehr Mitglieder an, als Vertreter und Vertreterinnen zu wählen sind, so werden diese ohne Wahl Mitglieder des betreffenden Organs. Ist eine Mitgliedergruppe im Fakultätsrat nach einer Wahl wegen einer zu geringen Mitgliederzahl nicht vollständig besetzt, rücken die nach der Wahl neu in die Fakultät eintretenden Gruppenmitglieder in der Reihenfolge ihres zeitlichen Eintritts in die jeweilige Gruppe im Fakultätsrat ein, bis die in Art. 31 Abs. 1 Nr. 3 bis 7 BayHSchG in Verbindung mit § 37 Abs. 1 GO festgelegte Zahl an Gruppenmitgliedern erreicht ist. Soweit die Anzahl der zu besetzenden Mitglieder einer Mitgliedergruppe geringer ist als die der neu in die Fakultät eintretenden Mitglieder und eine Auswahl nach dem Prioritätsprinzip aufgrund des zeitgleichen Eintritts von zwei oder mehreren Mitgliedern in die Fakultät nicht vorgenommen werden kann, wird zwischen den zeitgleich in die Fakultät eingetretenen Mitgliedern ein Losentscheid durchgeführt. Das Los ist dabei von der Person zu ziehen, welche seitens des Wahlausschusses der Hochschule nach § 14 Abs. 3 S. 2 BayHSchWO hierzu bestimmt wurde.*

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2010 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Hochschulrats der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Regensburg vom 23.07.2010 und des mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Nr. D 3-H3311.RE/1/5 vom 24.08.2010 erteilten Einvernehmens sowie der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Regensburg.

Regensburg, 14.09.2010

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Eckstein', written in a cursive style.

Prof. Dr. Josef Eckstein
Präsident

Die Satzung wurde am 14.09.2010 in der Hochschule Regensburg niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 14.09.2010 durch Anschlag bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 14.09.2010.